

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 68 (1990)
Heft: 3

Artikel: Bauliche Barrieren noch und noch ...
Autor: Rüegg, Eva Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-723506>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauliche Barrieren noch und noch ...

Meine Tante und mein Onkel – beide über 70 Jahre alt – beschlossen vor etwas mehr als einem Jahr, ihr Einfamilienhaus, in welchem sie seit über 30 Jahren wohnten, zu verkaufen und in eine Mietwohnung zu ziehen. Lange Gespräche gingen diesem Entschluss voraus: Zuerst hatten sie die Absicht, das Haus umzugestalten, um noch länger darin bleiben zu können. Sogar ein Treppenlift stand zur Diskussion. Den Ausschlag zum Verkauf gaben aber die immer wieder anfallenden kleinen Reparaturen im und am Haus, die Umtriebe mit den Handwerkern – und nicht zuletzt die Gartenarbeit.

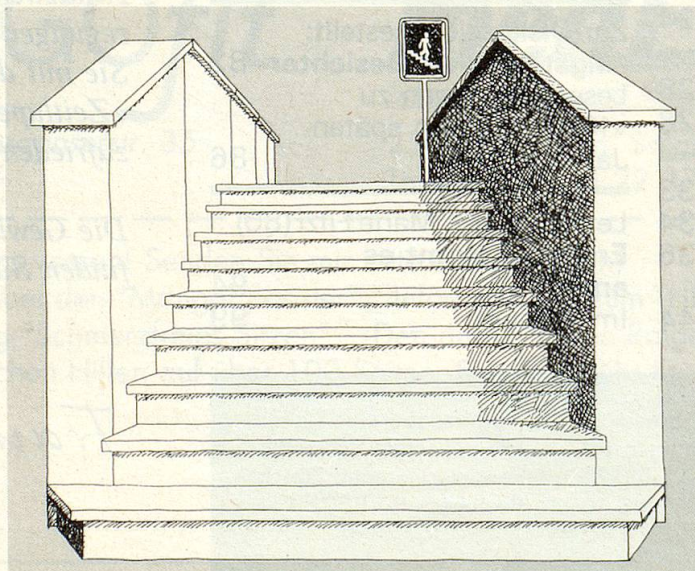
Eine Seltenheit: Wohnung ohne «Barrieren»

Die Wohnungssuche begann. Onkel schrieb die Anforderungen an die neue Wohnung auf ein Blatt: 4 Zimmer, üblicher Komfort. Besondere Bedingungen: Zugang zum Hauseingang und zur Wohnung ohne Treppen. Parterrewohnung oder Lift im Haus. Öffentliche Verkehrsmittel und Einkaufsmöglichkeit in vernünftiger Nähe. Eigentlich alles Selbstverständlichkeiten.

Dieses Blatt wurde über 30mal kopiert und an Freunde und Bekannte verteilt. Tante und Onkel glaubten nämlich

nicht daran, eine Wohnung über eine Anzeige finden zu können. Eine Wohnung in einer Alterssiedlung wollten sie nicht, hätten sie in dieser Grösse auch nicht gefunden. Die Methode mit den Flugblättern schien zuerst erfolgreich. Tante und Onkel erhielten Dutzende von Angeboten. Bei der Besichtigung erwies es sich immer wieder, dass die Wohnungen nicht «barrierefrei» waren. So wirkten zum Beispiel als Barrieren Stufen bei den Haustüren, zu schmale Türen in den Wohnungen (vor allem zu Bad/WC).

Nach längerer zermürender Suche machte ein Bekannter sie darauf aufmerksam, dass sein Sohn aus einer Wohnung in ein eigenes Haus ziehe. Die frei werdende Wohnung erfüllte alle Bedingungen. So konnten die beiden alten Menschen umziehen – oder sollte ich schreiben, mussten sie umziehen? Gesucht hatten sie eine Wohnung in der Region der Stadt, in der sie ausser 8 Jahren Auslandsaufenthalt ihr ganzes Leben wohnten. (In dieser Region leben über 50 000 Einwohner, und da sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, eine altersgerechte Wohnung zu finden.) Gefunden hatten sie eine Wohnung in einer ganz anderen Gegend, etwa 40 km von ihrem alten Zuhause entfernt. Ich freue mich für sie, dass sie den Mut zu diesem Schritt hatten. Sie mussten viele Freunde und Bekannte zurücklassen, ergreifen jedoch immer wieder die Initiative, diese Beziehungen nicht abbrechen



zu lassen. (Übrigens: einen Käufer für das Haus zu finden, war das kleinste Problem.)

Ein Wohnungswechsel ist oft Grund, seine vertraute Umgebung verlassen zu müssen

Wie meine Tante und mein Onkel stehen eine immer grösser werdende Zahl von älteren Menschen vor ähnlichen Entscheidungen. Sie alle möchten in ihrer gewohnten Umgebung alt werden – wenn umgezogen werden muss, dann innerhalb der Stadt, des Dorfes, noch lieber innerhalb des Quartiers, wo Menschen, Geräusche, Läden usw. vertraut sind.

In der Praxis sieht es anders aus: Das Baugesetz des Kantons Zürich z.B. verlangt, dass die öffentlichen Gebäude behindertengerecht (barrierenfrei) gebaut werden. Und gerade hierhin kommen alte oder behinderte Menschen, wenn es hoch kommt, nur ein paarmal im Jahr.

Im Alter verbringt man den grössten Teil seiner Zeit in der eigenen Wohnung. Es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass Wohnungen barrierenfrei gebaut werden. Heute sind jedoch 99 von 100 Wohnungen nicht betagten- oder behindertengerecht.

Im Jahr 2000 ist jeder dritte Schweizer über 65 Jahre alt. Es ist deshalb dringend notwendig, dass in mittleren und grösseren Überbauungen eine Durchmischung der Wohngrössen angestrebt wird. Es wäre möglich, im Alter innerhalb der Überbauung aus einer Gross- in eine Kleinwohnung umzuziehen. Auch so wäre die Kostenfrage kein Thema mehr, wie es heute noch im Falle eines Umzuges von einer Alt- in eine Neuwohnung ist.

Alle Wohnungen sollten in Zukunft barrierenfrei gebaut werden. Keine unnötigen Treppen und Stufen, Türen (auch Lifttüren) mindestens 80 Zentimeter breit (Rollstuhl). Badzimmer und WC sollten ebenfalls gross genug sein, damit bei einer altersbedingten oder durch einen Unfall hervorgerufenen Behinderung die Wohnung mit wenigen Veränderungen und Anpassungen weiter benützt werden kann.

Mithelfen, «barrierenfreie» Gesetze zu ermöglichen

Zurzeit bearbeitet der Zürcher Kantonsrat die Revision des Planungs- und Baugesetzes. Eine Arbeitsgruppe der Behinderten-Konferenz des

Kantons Zürich, die sich mit behinderten- und betagtenberechtigtem Bauen befasst, hat dem Kantonsrat einen Änderungsvorschlag im oben beschriebenen Sinne unterbreitet.

Jeder ist aufgerufen, im Interesse der älteren Mitmenschen auf entsprechende Gesetze oder Gesetzesänderungen hinzuwirken. Er tut dies nicht zuletzt auch für seine eigene Zukunft.

Eva Marie Rüegg

Informationen: Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, Telefon 01/272 54 44

Gesucht: Rollstuhlgängige Wohnungen

Rollstuhlbenützer, die auf Wohnungssuche sind, haben es besonders schwer: sie stehen nicht nur einem angespannten Markt gegenüber, sondern auch der Tatsache, dass die meisten Wohnungen nicht rollstuhlgängig sind. Der Schweizerische Invalidenverband (SIV) unterhält deshalb eine Vermittlungsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen.

Die Vermittlungsstelle wird rege benützt: 1989 meldeten sich 272 Wohnungssuchende neu an. Sie alle erhalten ausführliche Adresslisten mit behindertengerechten Liegenschaften in ihrer Region – und laufend Meldungen von freien Wohnungen. Der Vermittlungsdienst steht auch Nichtmitgliedern des SIV offen, und er wird auch von Beratungsstellen der Behindertenhilfe rege benützt.

Die Vermittlungsstelle für rollstuhlgängige Wohnungen des Schweizerischen Invalidenverbandes, Postfach, 4601 Olten, ist erreichbar unter der Telefonnummer 062/32 12 62.